

2 Taktikgrundlagen im Hilfeleistungseinsatz

2.1 Der Führungsvorgang

Jeder taktische Feuerwehrführer, also insbesondere auch der Gruppenführer, hat die Aufgabe, seine Einheiten(en) mit den richtigen Mitteln zur richtigen Zeit am richtigen Ort einzusetzen. Der dazu notwendige, sich ständig im Kopf des Gruppenführers wiederholende Denk- und Handlungsablauf ist der Führungsvorgang (Bild 1).

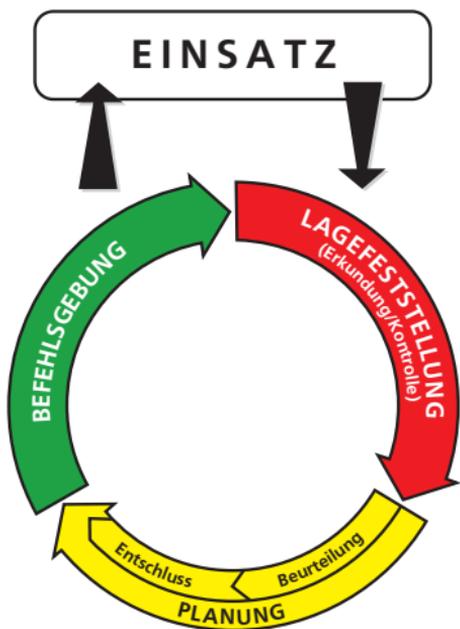


Bild 1:
Der Führungsvorgang nach FwDV 100 (Grafik: VWK)

Der Führungsvorgang setzt sich zusammen aus:

- Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle),
- Planung (bestehend aus Lagebeurteilung und Entschluss),
- Befehlsgebung.

Der Gruppenführer hat den Führungsvorgang bei allen Hilfeleistungseinsätzen mehrmals zu durchdenken und die Lage laufend neu zu beurteilen. Wie das Bild 1 bereits verdeutlicht, handelt es sich beim Führungsvorgang um einen Regelkreis, der nicht mit dem Entschluss zur Befehlsgebung endet, sondern sofort erneut zu durchlaufen ist.

Beispiel für einen Einsatzablauf

Die Feuerwehr ist mit einem HLF 10 in der Stärke 1/8/9 in die Talstraße alarmiert. Nach dem Eintreffen vor Ort gibt der Gruppenführer die Eintreffmeldung an die Leitstelle ab und begibt sich zusammen mit dem Melder zur Erkundung. Damit beginnt die Phase der Lagefeststellung. Ein Kind hat seinen Kopf in ein Treppengeländer gesteckt und hängt fest. Es ist ansprechbar und orientiert. Bereits während der Anfahrt hatte die Leitstelle mitgeteilt, dass Rettungsdienstkräfte unterwegs sind. Beim Durchdenken der Gefahrenmatrix »4 A + C + 4 E« stellt der Gruppenführer fest, dass die Gefahren der Angstreaktion sowie der Erkrankung des Kindes vorliegen, außerdem die Gefahr des Absturzes, wenn es auf der Treppe ausrutschen sollte. Dabei würde es sich strangulieren. Im Rahmen der Phase der Planung stellt sich der Gruppenführer die Fragen: Welche Gefahr ist die größte Gefahr für das Kind? Welche Gefahr muss zuerst bekämpft werden? Hierbei handelt es sich um die Absturzgefahr. Aus diesem Grund entschließt er sich, den Wassertrupp zur Sicherung des Kindes und zur Beruhigung (damit ist auch die Angstreaktion gebannt) einzusetzen. In der Phase der Befehlsgebung gibt er dem Wassertrupp als Sicherungstrupp den entsprechenden Einsatzbefehl. Dann wird der Führungsvorgang fortlaufend weiter durchlaufen: Der Gruppenführer fragt sich, welche Gefahr als nächste bekämpft werden muss.

Dies ist die Erkrankung des Kindes. Daher entschließt er sich, den Angriffstrupp mit hydraulischen Rettungsgerät zur Befreiung des Kindes einzusetzen und gibt in der Phase der Befehlsgebung den entsprechenden Befehl.

Zur Vertiefung des Stoffes sei jedem Leser das Rote Heft 10 »Einsatztaktik für den Gruppenführer« von Hermann Schröder sehr empfohlen, in dem der Führungsvorgang umfassend und praxisnah erläutert wird (siehe [2]).

2.1.1 Lagefeststellung

Die »Lage« ist bei jedem Einsatz anders; der Gruppenführer ist daher gefordert, sich schnellstmöglich ein umfassendes Lagebild von der Einsatzstelle zu machen. Die so genannte Erkundung gliedert sich in die vier Phasen:

- Frontalansicht,
- Blick in den Treppenraum,
- Befragung,
- Umrundung des Objektes.

Diese vier Phasen der Erkundung bieten – auf den ersten Blick – natürlich insbesondere beim Brandeinsatz Vorteile. Doch auch bei einem Hilfeleistungseinsatz sind diese – je nach Örtlichkeit und Einsatz – abzuarbeiten. Insbesondere die Umrundung der Einsatzstelle und die Befragung von Betroffenen oder Zeugen können wichtige Erkenntnisse bringen (zum Beispiel alternative Angriffswege bei der Notfalltüröffnung, neue Blickwinkel und damit neue Gefahren der Einsatzstelle oder Besonderheiten des Objektes).

Die Lage wird in die

- allgemeine Lage,
- das Schadenereignis und
- die Schadenabwehr

unterteilt.

Die *allgemeine Lage* ist in der Regel nicht beeinflussbar, da sie den Ort (Autobahn, Tunnel, Wohnhaus), die Zeit (Tag/Nacht) und die Witterung (Wärme/Kälte, Niederschlag) vorgibt. Gerade die Witterung hat erheblichen Einfluss auf die Einsatzplanung. Wind kann bei einer Gefahrstofffreisetzung zu einer erheblichen Ausbreitung des Stoffes beitragen. Kälte und Niederschlag können bei einem eingeklemmten Menschen zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen, welche letztlich lebensbedrohlich werden können und eine sofortige Rettung erforderlich machen können. Niedrige Temperaturen haben aber auch oft Einfluss auf das Verhalten von gefährlichen Stoffen und Gütern. So kann Kälte Einfluss auf die Verdampfungsrate und das Zündverhalten von Stoffen haben – hier ist jedoch immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

Das *Schadenereignis* beschreibt die Art, den Umfang und eventuell auch die Ursache des Schadens, das Material und die Konstruktion des Objektes sowie die Anzahl und den Zustand der betroffenen Personen. Die Schadenart ist meist mit dem Einsatzstichwort der Leitstelle identisch. Stimmt die Schadenart nicht mit dem Alarmierungsstichwort überein ist umgehend die Leitstelle zu informieren, damit ggf. weitere Einsatzkräfte alarmiert werden können. Der Umfang des Schadens ist für den Gruppenführer wichtig, um abschätzen zu können, ob seine Einsatzkräfte über-

haupt ausreichen oder ob weitere Einsatzmittel angefordert werden müssen. Die Schadenursache ist in der Regel (mit Ausnahme beispielsweise der Gasexplosion oder Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern) uninteressant, wengleich der Gruppenführer die Polizei bei der Ermittlung der Ursache bestmöglich unterstützen sollte.

Die Frage nach dem Material und der Konstruktion des Schadenobjektes ist immer zu stellen. Gerade bei Bauunfällen, Einstürzen oder auch Gefahrstoffeinsätzen (Stichwort: Beständigkeit der eingesetzten Geräte) ist eine Beurteilung dieser Merkmale wichtig.

Grundsatz jeder Einsatztaktik ist selbstverständlich, dass die Menschenrettung und der Schutz der Menschen absoluten Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben. Um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist vom Gruppenführer immer zu hinterfragen, ob Personen gefährdet sein könnten! Dies gilt umso mehr, wenn Personen nicht sofort sichtbar sind oder auf sich aufmerksam machen. So muss der Gruppenführer bei nächtlichen Einsätzen an Wohngebäuden immer davon ausgehen, dass sich Personen im Gebäude aufgehalten haben – oder noch aufhalten. Sobald es auch nur den kleinsten Hinweis auf eine Gefährdung für Personen gibt, muss dies vom Gruppenführer in der Einsatzplanung berücksichtigt werden!

Merke:

Sobald es einen Hinweis auf eine Gefährdung für Menschen und Tiere gibt, muss dies in der Einsatzplanung berücksichtigt werden!

Die *Schadenabwehr* innerhalb der Lagefeststellung bezieht sich auf die eigene Lage, d. h., der Gruppenführer muss sich über die Zahl und die Art der eigenen Einsatzkräfte, ihre Leistungsfähigkeit (Ausbildung/Einsatzbarkeit) und den Umfang der vorhandenen Einsatzmittel (Geräte/Fahrzeuge/Führungsmittel) orientieren.

2.1.2 Planung

Während der Planungsphase muss der Gruppenführer die festgestellte Lage objektiv beurteilen. Danach muss seine Einsatzplanung in einen Entschluss münden. Er muss also wissen, welche Maßnahmen er als nächstes durchführen lassen möchte.

Während der Beurteilung muss er sich beispielsweise folgende Fragen stellen:

- Welche Gefahren liegen an der Einsatzstelle vor?
- Von was/wo geht die größte Gefahr aus?
- Welche Gefahr muss zuerst bekämpft werden?
- Welche Möglichkeiten habe ich zur Gefahrenabwehr?
- Welche Möglichkeit zur Gefahrenabwehr ist die beste?
- Reichen meine vor Ort befindlichen Geräte und Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr sicher aus?

Diese Fragen muss sich der Gruppenführer laufend während des Einsatzes stellen. Der Führungsvorgang ist also ständig – nacheinander – zu durchlaufen.

Im *Entschluss* fasst der Gruppenführer unter Berücksichtigung der Frage nach der besten Möglichkeit zur Gefahrenabwehr seine Absicht und damit seine grundsätzliche Planung zur Einsatzplanung zusammen. Außerdem werden an dieser Stelle Einsatzkräfte

und -mittel nachgefordert, wenn die eigenen Einsatzkräfte oder die vorhandenen Geräte nicht ausreichen oder beispielsweise die Polizei oder der Rettungsdienst erforderlich ist.

Einsatzkräfte sollten so früh wie möglich nachgefordert werden, da ein entsprechender Kräfteinsatz häufig einsatzentscheidend sein kann. Es ist besser, dass weitere Kräfte einmal zu viel nachrücken, im Bereitstellungsraum abwarten und nicht eingesetzt werden, als dass Einsatzkräfte fehlen. Hier ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass nachrückende Einsatzkräfte eine gewisse Anfahrtszeit zur Einsatzstelle benötigen.

Merke:

Alle dem Gruppenführer vorliegenden wichtigen Informationen über Gefahren und die Schadenlage sind der Mannschaft in einer Lageinformation vor der Befehlsgebung mitzuteilen.

2.1.2.1 Die Gefahren der Einsatzstelle

Im Rahmen der Erkundung muss sich der Gruppenführer über die an der Einsatzstelle bestehenden Gefahren orientieren. Er muss alle Gefahren in der Einsatzplanung berücksichtigen, die er optisch eindeutig erkannt hat oder mit denen an der Einsatzstelle aufgrund des allgemeinen Wissens und der vorliegenden Informationen gerechnet werden muss. Es ist durchaus möglich, dass sich im Verlauf des Einsatzes weitere Gefahren ergeben, die in die Einsatzplanung einfließen müssen.

Folgende Gefahren können an Einsatzstellen vorliegen:

- A – Atemgifte;
- A – Angstreaktion;

- A – Ausbreitung (der Gefahr);
- A – Atomare Strahlung (radioaktive Stoffe);
- C – Chemische Stoffe;
- E – Erkrankung/Verletzung;
- E – Explosion;
- E – Einsturz;
- E – Elektrizität.

Merke:

Die neun Gefahren der Einsatzstelle lassen sich mit folgender Merkgel leicht einprägen:

$$4 A + 1 C + 4 E$$

Die Gefahren der Einsatzstelle sollen an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden, da sie elementarer Bestandteil der Gruppenführer-Ausbildung sind. Zur Vertiefung sei jedem Leser das Fachbuch »Die Gefahren der Einsatzstelle« von Karl-Heinz Knorr empfohlen (siehe [3]).

Häufig wird diese allgemeine Gefahrenmatrix noch ergänzt durch weitere Gefahren, welche vor allem bei Hilfeleistungseinsätzen auftreten:

- Absturz,
- Biologische Stoffe,
- Verkehr (Sicherung gegen Verkehr, oft auch als »A« für Absperren bezeichnet),
- Ertrinken.

Danach würde das Gefahrenschema lauten:

$$5 A + B C V + 5 E$$

2.2 Allgemeine Einsatzgrundsätze

Bei der Anwendung des Führungsvorganges gelten immer folgende, nicht lageabhängige Taktikgrundsätze:

- Die Menschenrettung und der Schutz von Menschen haben absoluten Vorrang vor allen anderen Maßnahmen.
- Es sind Einsatzschwerpunkte zu bilden. Die Lage ist also in Phasen abzuarbeiten. Eine Gruppe kann maximal zwei Einsatzziele erreichen (zum Beispiel Absicherung/Menschenrettung).
- Die eigenen Kräfte sind nicht zu überfordern.
- Weitere Kräfte sind rechtzeitig nachzufordern. Nachforderungen sind keine Schwäche, sondern ein Zeichen von Weitblick!
- Es sind klare und eindeutige Begriffe zu verwenden.
- Die Fünfer-Regel ist zu beachten.

Bei Hilfeleistungseinsätzen ist ein überlegtes Vorgehen besonders wichtig, da Fehler oder Verzögerungen die Situation der hilfebedürftigen Person weiter verschlechtern können.

2.2.1 Die Fünfer-Regel

Die Fünfer-Regel besagt, dass eine Führungskraft (wie beispielsweise der Gruppenführer) maximal fünf Einheiten führen kann (zum Beispiel Trupps). Sollen mehr Einheiten geführt werden, besteht die Gefahr, den Überblick zu verlieren. In diesem Fall sollte ein zweiter Gruppenführer eingesetzt werden. Die beiden Gruppenführer werden dann wiederum von einem Zugführer geführt.

2.2.2 Einsatzschwerpunkte – Einsatz in Phasen

Die Feuerwehr als Gefahrenabwehrorganisation wird immer dann gerufen, wenn der Bürger sich nicht mehr selbst zu helfen weiß. An der Einsatzstelle erwartet den zuerst eintreffenden Gruppenführer eine komplexe Lage. Zwar stehen der Feuerwehr mit dem Personal und dem Gerät eine Fülle von Möglichkeiten offen, die Lage in den Griff zu bekommen und so die Gefahr abzuwenden. Allerdings kann in den wenigsten Fällen immer alles gleichzeitig geleistet werden – oftmals einfach, weil das Personal und/oder die Einsatzmittel begrenzt ist. Daher ist es wichtig, Einsatzschwerpunkte zu bilden. Dabei sind die Beantwortung der Fragen »Von was geht die größte Gefahr aus?« und »Welche Gefahr muss zuerst bekämpft werden?« elementar. Mit den Antworten der beiden Fragen ergibt sich der erste Einsatzschwerpunkt sofort. Im Rahmen des regelmäßigen Durchlaufens des Führungsvorganges ergeben sich möglicherweise weitere Gefahrenschwerpunkte, welche dann die weiteren Phasen des Einsatzes ergeben.

2.3 Der Rettungsgrundsatz

Die »Rettung« bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz das Abwenden von einer Gefahr von Menschen und Tieren durch ist die Befreiung von Personen und Tieren aus lebens- und gesundheitsbedrohenden Zwangslagen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen.